

Kosten in besonderen Fällen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 25.02.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Vorberatung)	06.03.2025	N
Amtsausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Entscheidung)	26.05.2025	Ö

Sachverhalt

Durch die Gemeinde Liepgarten, vertreten durch den Bürgermeister, wurde ein Antrag auf Prüfung der Kitaumlage für das Jahr 2025 gestellt. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Berechnung für die Kindertageseinrichtung und die Betriebe gewerblicher Art nicht gleichlautend erfolgt ist. Weiterhin wird seit dem 01.01.2025 die Wohnungsverwaltung durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin übernommen, so dass ab dem Jahr 2025 die Grundlage für die Erhebung einer Wohnungsumlage nicht mehr besteht.

Beschlussvorschlag

Der Amtsumausschuss beschließt

- ☐ die Erhebung der neu berechneten Umlagen.
- ☐ eine prozentuale Absenkung der neu berechneten Umlagen.
- ☐ den Verzicht auf die Erhebung von Kosten in besonderen Fällen.

Gleichzeitig beschließt der Amtsausschuss den Wegfall der Wohnungsumlage ab dem Haushaltsjahr 2025

Anlage/n

2	Empfehlung Finanzausschuss öffentlich
3	Empfehlung FA öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Die Deckung erfolgt aus der Amtsumlage. Der beschlossene Hebesatz von 22,8 % ist auskömmlich, um einen Wegfall bzw. eine Reduzierung der Kosten in besonderen Fällen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Amtsvorsteher/in

Siegel

stellv. Amtsvorsteher/in

Empfehlung des Finanzausschusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ vom 06.03.2025

Der Finanzausschuss empfiehlt den Amtsausschuss die Kosten in besonderen Fällen für die Kindertagesstätte und die Betriebe der gewerblichen Art in Höhe der neu berechneten Umlagen zu erheben.

09.05.2025

M. Becker

Fachbereichsleiterin Finanzen

Veränderung der Umlagen gemäß Empfehlung des Finanzausschusses

	2025	2025 neu	Differenz
Kita	19.662,74 €	15.088,08 €	-4.574,66 €
Wohnungen	35.876,75 €	0,00 €	-35.876,75 €
BgA	50.320,15 €	46.405,73 €	-3.914,42 €
	105.859,64 €	61.493,81 €	-44.365,83 €

Ermittlung der Kosten in besonderen Fällen 2025

Kita Liepgarten

	Anteil	Personalkosten 2025
MA 1	20%	10.685,26 €
MA 2	2%	1.144,62 €
MA 3	1%	1.002,68 €
MA 4	3%	2.255,52 €
		15.088,08 €

Betrieb der gewerblichen Art Mönkebude

	Anteil	Personalkosten 2025
MA 1	40%	23.038,09 €
MA 2	10%	5.723,11 €
MA 3	5%	5.013,40 €
MA 4	3%	2.255,52 €
		36.030,13 €

Betrieb der gewerblichen Art Mönkebude

	Anteil	Personalkosten 2025
MA 1	10%	5.759,52 €
MA 2	5%	2.861,56 €
MA 3	1%	1.002,68 €
MA 4	1%	751,84 €
		10.375,60 €

Ermittlung der Kosten in besonderen Fällen - Kindertagesstätten- 2024-2025

Festsetzung des Kostenanteils gemäß KV M-V § 146 (3) für die Verwaltung der Kindertagesstätten.

Im Amt „Am Stettiner Haff“ wird ab Jahr 2018 nur noch 1 Kindertagesstätte verwaltet.

1.	Kosten für die Verwaltung:		2024	2025
	Personalaufwendungen Produkt 36.50.01.00	€	29.800,00	€ 32.500,00
	abzüglich Aufwendungen Mitarbeiter Kita, die nicht für die Verwaltung der gemeindeeigenen Kitas verwendet werden (50%)	€	14.900,00	€ 16.250,00
	Personalaufwendungen gesamt:	€	14.900,00	€ 16.250,00
2.	Sonstige Kosten:			
	Vordrucke, Bürobedarf, usw.	€	150,00	€ 150,00
	Telefonkosten	€	80,00	€ 80,00
	EDV-Kosten	€	300,00	€ 300,00
	Reisekosten (12 Fahrten * 30Km * 0,30 €)	€	108,00	€ 108,00
	Lohnrechnung:			
	10 Mitarbeiter a 16,50 *12 Monate	€	1.980,00	€ 1.980,00
	Miete/ BK anteilig	€	794,74	€ 794,74
	Sonstige Aufwendungen gesamt	€	3.412,74	€ 3.412,74
<u>3.</u>	<u>Gesamtaufwendungen:</u>	€	18.312,74	€ 19.662,74

Ermittlung Kosten in besonderen Fällen

BGA Tourismusbetrieb Mönkebude

	2024	2025
MA 1 0,5 Arbeitstage/Monat	1.974,50 €	- €
MA 2 8 Arbeitstage/Monat	21.494,82 €	22.565,74 €
MA 3 3 Arbeitstage/Monat	13.941,04 €	14.629,48 €
Gehaltsabrechnung		
10 Mitarbeiter 12 Monate	1.980,00 €	1.980,00 €
	39.390,36 €	39.175,22 €

Gesamtarbeitstage 251 251

BGA Hafen Altwarp

	2024	2025
MA 1 0 Arbeitstage/Monat	- €	- €
MA 2 2,0 Arbeitstage/Monat	5.373,71 €	5.641,43 €
MA 3 1,0 Arbeitstag/Monat	4.647,01 €	4.876,49 €
Gehaltsabrechnung		
2 Mitarbeiter 12 Monate	396,00 €	396,00 €
2 Mitarbeiter April bis Oktober	231,00 €	231,00 €
	10.647,72 €	11.144,93 €

Gesamt	50.038,08 €	50.320,15 €
---------------	--------------------	--------------------